GdP startet Kampagne für neuen Strafrechtsparagraph 115

„Keine Gewalt gegen Polizisten! Paragraph 115 StGB jetzt!" steht auf den Plakaten, mit denen die Gewerkschaft der Polizei (GdP) seit Mitte Januar in allen Polizeidienststellen in NRW für ihre Forderung nach Einführung eines eigenständigen Paragrafen 115 „Angriff auf Vollstreckungsbeamte" in das Strafgesetzbuch (StGB) wirbt.

Mit dem neuen Straftatbestand soll verhindert werden, dass tätliche Angriffe gegen Vollstreckungsbeamte von den Gerichten weiterhin als Bagatelldelikte abgetan werden. Wer Vollstreckungsbeamte angreift, soll mit einer Freiheitsstrafe von mindestens drei Monaten bestraft werden, in besonders schweren Fällen mit einer Freiheitsstrafe von mindestens sechs Monaten.

Der neue Straftatbestand soll auch bei Übergriffen auf Amtsträger anderer Behörden wie zum Beispiel Gerichtsvollzieher oder Richter gelten, wenn sie bei der Vollstreckung von Gesetzen, Rechtsverordnungen oder Urteilen angegriffen werden.

Bereits Mitte Dezember vergangenen Jahres hatte GdP-Landesvorsitzender Frank Richter Innenminister Ingo Wolf (FDP) aufgefordert, sich im Bundesrat für die Einführung eines neuen Paragraph 115 in das Strafgesetzbuch einzusetzen. „Der Staat würde mit dem neuen Straftatbestand ein Signal setzen, dass Personen, die einen Polizeibeamten angreifen, den Staat selbst angreifen", hatte Richter in einem Brief an den Innenminister betont. Polizeibeamte, die angriffen werden, weil sie den Rechtsstaat schützen, hätten einen Anspruch, dass sich der Staat schützend vor sie stellt, erklärte Richter.

Die in NRW gestartete Kampagne für einen eigenständigen Paragraph 115 StGB - tätlicher Angriff auf einen Vollstreckungsbeamten ist Teil einer bundesweiten Kampagne der GdP.

Der neue Strafrechtsparagraph soll folgenden Wortlaut haben:

§ 115 StGB - tätlicher Angriff auf eine Vollstreckungsbeamten
(1) Wer einen Amtsträger oder Soldaten der Bundeswehr, der zur Vollstreckung von Gesetzen, Rechtsverordnungen, Urteilen, Gerichtsbeschlüssen oder Verfügungen berufen ist, während der Ausübung seines Dienstes oder in Beziehung auf seinen Dienst tätlich angreift, wird mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft.

(2) In besonders schweren Fällen ist die Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren. Ein besonders schwerer Fall liegt in der Regel vor, wenn
1. der Täter eine Waffe oder ein anderes gefährliches Werkzug bei sich führt, um diese bei der Tat zu verwenden, oder
2. die Tat mit einem anderen Beteiligten gemeinschaftlich begangen wird, oder
3. der Täter durch eine Gewalttätigkeit den Angegriffenen in die Gefahr des Todes oder einer schweren Gesundheitsschädigung bringt.

Einen eigenen Paragraphen, der Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte unter eine Strafandrohung zwischen drei Monaten bis zu fünf Jahren stellt, fordert die Gewerkschaft der Polizei (GdP).

GdP-Vorsitzender Konrad Freiberg: „Jeden Tag werden in Deutschland Polizeibeamte tätlich angegriffen und zum Teil schwer verletzt. Immer häufiger werden solche Übergriffe völlig unvermittelt verübt."

Das Strafgesetzbuch, so die Gewerkschaft der Polizei, sei dringend ergänzungsbedürftig. Freiberg: „Wir fordern die Einführung eines Paragraphen 115 StGB, der einen solchen Angriff aus dem Nichts auch dann bestraft, wenn der Beamte oder die Beamtin nicht verletzt wird. Damit bekommen wir insbesondere hinterhältige Attackenbesser in den Griff."

Die bisherige Regelung setzte voraus, dass sich der Beamte bei dem Angriff in jedem Fall in einer „Vollstreckungssituation" befindet, zum Beispiel bei einer Festnahme oder einer Räumung. Unvermittelte Attacken auf nichtsahnende Streifenbeamte im täglichen Dienst wurden von der Strafbarkeit bisher nicht erfasst.
Der tätliche Angriff auf Polizeivollzugsbeamte soll künftig deutlich härter bestraft werden, als die bisherige Widerstandshandlung. Freiberg: „Wir setzen auch auf die abschreckende Wirkung einer solchen Strafandrohung, denn in erster Linie kommt es uns darauf an, dass unsere Kolleginnen und Kollegen aus dem täglichen Dienst gesund und unversehrt nach Hause kommen."

Das Maß ist voll: GdP fordert Mindeststrafe für Übergriffe auf Polizei

Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) hat die im Landtag vertretenen Parteien aufgefordert, sich im Bundesrat für die Einführung einer Mindeststrafe bei Übergriffen auf Polizeibeamte einzusetzen. „Der brutale Überfall von 400 Rechtsextremisten auf die Teilnehmer der 1. Mai-Demonstration des DGB in Dortmund", über den der Landtag heute in einer Aktuellen Stunde diskutieren wird, „zeigt ein neues, erschreckendes Maß extremistischer Gewalt", warnt der nordrhein-westfälische GdP-Vorsitzende Frank Richter. In Dortmund seien von den Rechtsextremisten auch Polizeibeamte gezielt angegriffen worden. „Darauf muss die Politik entschiedener als bisher reagieren", fordert Richter.

Auch außerhalb politischer Demonstrationen gibt es seit Jahren einen dramatischen Anstieg von Gewaltübergriffen gegenüber Polizeibeamten. Im vergangenen Jahr stieg deren Zahl allein in Nordrhein-Westfalen auf 6400 Fälle, 20 Prozent mehr als ein Jahr zuvor. Trotzdem werden Übergriffe auf Polizeibeamte von den Gerichten häufig nur als Bagatelldelikte geahndet. „Eine Geldstrafe von wenigen einhundert Euro reicht zur Abschreckung nicht aus. Wer mit Gewalt gegen Polizeibeamte vorgeht, muss wissen, dass ihm eine Mindeststrafe von sechs Monaten Haft droht", fordert Richter.

Eine Mindeststrafe bringt nach Einschätzung der GdP erheblich mehr, als die von Teilen der Politik geforderte Heraufsetzung der Höchststrafe. „Wir haben schon jetzt eine Situation, in der das vorhandene Strafmaß von den Gerichten nicht ausgeschöpft wird. Wer in dieser Situation über die Heraussetzung der Höchststrafe diskutiert, bringt

Scheinlösungen ins Spiel, die nichts zur Eindämmung der Gewalt beitragen", betont Richter.

Gewalt eskaliert bei Großeinsätzen:
GdP fordert härtere Strafen für Angriffe auf Polizeibeamte

Berlin. Als eine „dramatische Eskalation der Gewalt" hat der Vorsitzende der Gewerkschaft der Polizei (GdP), Konrad Freiberg, die bundesweiten Ausschreitungen anlässlich des 1. Mai bezeichnet.

Freiberg: „Hunderte von Polizeibeamtinnen und –beamte, allein 440 in Berlin, sind bundesweit von Stein- und Flaschenwürfen und bei Festnahmen militanter Gewalttäter verletzt worden. Viele haben selbst unter ihrer Schutzkleidung schmerzhafte Hämatome davongetragen, selbst Schutzhelme gingen zu Bruch, so heftig war der Beschuss mit Gehwegplatten und Pflastersteinen."

Der GdP-Vorsitzende fordert die Gerichte auf, derartige Straftaten gegen Polizeibeamte unnachsichtig zu verfolgen. Freiberg: „Meine Kolleginnen und Kollegen sind kein Freiwild, sondern haben wie jeder andere Bürger ein Recht auf körperliche Unversehrtheit und Menschenwürde. Angriffe auf Polizeibeamte und Widerstand bei Festnahmen sind keine Lappalien."

Freiberg begrüßte die Initiative von Innen- und Justizministern, die GdP-Forderung nach Erhöhung der Strafe bei Widerstand gegen die Staatsgewalt zu erfüllen. Freiberg: „Wenn meine Kolleginnen und Kollegen stellvertretend für den Rechtsstaat und für alle Bürgerinnen und Bürger ihren Kopf hinhalten müssen, haben sie auch ein Recht auf Unterstützung durch diese Gesellschaft."